

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Aufnahme von Planung, Bau, Betrieb und Unterhaltung der Abstellanlage an der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazugehörigen Zulaufstrecke in die bestehende Betrauung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) sowie Nutzungsüberlassung von Grundstücken in diesem Zusammenhang

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	26.04.2016
Finanzausschuss	09.05.2016
Rat	10.05.2016

Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Planung, den Bau, den Betrieb und die Unterhaltung der neu zu errichtenden Abstellanlage auf dem Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch und der dazu gehörigen Zulaufstrecke in die auf Grundlage der Bestimmungen des Europäischen Gemeinschaftsrechts bestehende Betrauungsregelung mit der Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB) aufzunehmen.

Die im Zusammenhang mit der Zulaufstrecke benötigten und in dem als Anlage 1 beigefügten dem Planfeststellungsantrag zugrunde liegenden Grunderwerbsplan ausgewiesenen städtischen Grundstücke werden der KVB unentgeltlich zur Nutzung überlassen.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt in diesem Zusammenhang die Verwaltung mit der Aufnahme der sich aus der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung der Abstellanlage und Zulaufstrecke ergebenden Folgekosten in die o.g. Betrauungsregelung vom 15.12.2005/24.06.2008. Die Anpassung der Finanzierungsbausteine und der entsprechenden Parameter erfolgt mit dem Monat der Fertigstellung und Inbetriebnahme. Bei der Ermittlung der Folgekosten sind evtl. gewährte Fördermittel in Abzug zu bringen.

Hinsichtlich der Grundstücksüberlassung für die Zulaufstrecke ist die Errichtung und Vorhaltung der entsprechenden Infrastruktur „Unterbau Weidenpesch“ (Erdarbeiten, Entwässerung und Planum) gemäß der Stellungnahme von PWC Legal vom 06.11.2015 in den Baustein Infrastruktur zu integrieren. Die unentgeltliche Nutzungsüberlassung der Grundstücke ist als Teil der Ausgleichsleistung zu bewerten und entsprechend in die Trennungsrechnung sowie die Überkompensationsprüfung aufzunehmen.

Im Übrigen weist der Rat die Vertreterin bzw. den Vertreter der Stadt Köln in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH (SWK GmbH) an, die Geschäftsführung der SWK GmbH anzuweisen, über den bestehenden Organschaftsvertrag mit der KVB deren Vorstand anzuweisen, diesen Beschluss zu beachten.

Die Stadt Köln wird von sämtlichen Kosten freigestellt. Die Investitionskosten werden in den Wirt-

schaftsplänen der KVB berücksichtigt.

Die künftige Aufgabenwahrnehmung hinsichtlich des Betriebs, der Unterhaltung und der Erneuerung sowie der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht der Abstellanlage darf nicht zu einer Erhöhung des im Rahmen der Wirtschaftsplanung genehmigten Unternehmensverlustes der KVB bzw. zu einer Verringerung des mit der Stadt Köln vereinbarten Ausschüttungsvolumens der SWK GmbH führen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die KVB verfügen zurzeit über 382 Stadtbahnen, die in Betriebshöfen, in dezentralen Abstellanlagen und an zahlreichen Endhaltestellen abgestellt werden. Bereits heute sind damit die Abstellkapazitäten vollständig ausgelastet.

Die Fahrgastzahlen der KVB wachsen seit vielen Jahren kontinuierlich – von 242 Mio. im Jahre 2003 auf 276 Mio. im Jahre 2015. Prognosen zeigen für die Zukunft weitere Steigerungen der Einwohnerzahlen Kölns. Dies und die politische und gesetzliche Vorgabe der Klimaschutzziele führen zu weiter wachsenden Fahrgastzahlen.

Die wachsenden Fahrgastzahlen und Erweiterungen im Streckennetz (z.B. die Verlängerung der Linie 3 nach Mengench, die Inbetriebnahme der Nord-Süd Stadtbahn) und Ausweitungen im Angebot (z.B. Langzüge auf der Ost-West-Achse) machen die Erweiterung des Stadtbahnfuhrparks auf 400 Fahrzeuge erforderlich. Zusammen mit der heutigen Abstellsituation, die bereits das Abstellen von Fahrzeugen an Endhaltestellen unumgänglich macht, ergibt sich der Bedarf zusätzliche Abstellkapazitäten für die KVB zu schaffen.

Die vergleichende Bewertung von 14 Standort- Alternativen ergab, dass das Gelände der Hauptwerkstatt Weidenpesch die Auswahlkriterien am besten erfüllt und somit Gegenstand des aktuell laufenden Planfeststellungsverfahrens ist. Der linksrheinische Standort im Norden der Stadt ist gut an das Netz angebunden und verfügt über eine gute räumliche Lage hinsichtlich Betrieb und Erreichbarkeit für das Fahrpersonal. Über den Knotenpunkt Ebertplatz kann das Gesamtnetz der KVB angegliedert werden. Die Nähe zur Hauptwerkstatt vermeidet Überführungsfahrten durch das Stadtgebiet.

Im Planfeststellungsantrag ist die Abstellanlage westlich des Hauptwerkstattgebäudes der KVB angeordnet. Die Zulaufstrecke verbindet die Abstellanlage mit der Strecke der Linien 12 und 15 entlang der Neusser Straße.

Die bestehende Anbindung der Hauptwerkstatt durch den Simonskaul an das Streckennetz der KVB in der Neusser Straße ist aufgrund der Rahmenbedingungen als Zulaufstrecke für die Abstellanlage nicht nutzbar. Heute existiert lediglich eine Anbindung in Richtung Süden. Eine Anbindung in Richtung Norden würde den Abriss bestehender Wohnbebauung bedeuten und wäre nur im Mindestradius in unmittelbarer Nähe zur weiteren Wohnbebauung möglich.

Zudem ist der Simonskaul in diesem Bereich eine schmale Wohnstraße. Bereits heute sind Fahrten durch den Simonskaul für Werkstattfahrten im Zeitraum der ein- und ausrückenden Fahrten (22:00 bis 6:00 Uhr) nur mit einer Ausnahmegenehmigung erlaubt.

Insofern ist vorgesehen, eine neue Zulaufstrecke entsprechend dem Planfeststellungsantrag zu realisieren. Die KVB hat bereits für die Abstellanlage sowie für die Zulaufstrecke eine Programmanmeldung am 25. März 2011 dem Nahverkehr Rheinland(NVR) vorgelegt. Eine entsprechende Einplanungsmitteilung liegt mit Datum 24. Juli 2013 vor. Zudem wurde für die Abstellanlage sowie für die Zulaufstrecke am 28. Mai 2014 ein Finanzierungsantrag dem NVR vorgelegt. Die zuschusstechnische Prüfung ist beim NVR in der Bearbeitung. Ein Zuwendungsbescheid liegt nicht vor. Nach dem Maßnahmenkatalog des NVR handelt es sich bei diesem Projekt um eine eingeplante Maßnahme, für die absehbar keine Zuwendungen zur Verfügung stehen und die daher absehbar nicht bewilligt werden kann. Auch die Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns ist nicht möglich.

Teile der Maßnahme (Lärmschutzmaßnahmen im Zuge des Neubaus der Abstellanlage in Weidenpesch) mit einem Kostenvolumen in Höhe von 7.000.000,- € wurden parallel zur Aufnahme in das Sonderinvestitionsprogramm des Bundes für finanzschwache Kommunen nach dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz angemeldet. Die Kämmerei hat am 01.03.2016 im Stadtvorstand die Vorlage mit der Session-Nr: 3792/2015 hinsichtlich der Festlegung der Maßnahmen, die dem Rat zur Umsetzung vorgelegt werden sollen, eingebracht. Die zuvor genannte Maßnahme ist unter in der Stadtvorstandsvorlage unter der lfd. Nr. 17 aufgeführt.

Der Stadtvorstand hat am 01.03.2016 Dezernat II/ Kämmerei beauftragt, eine Ratsvorlage zur Umsetzung der unter Ziffer 1 bis 23 aufgeführten Maßnahmen in der als Anlage beigefügten Maßnahmenliste zur Förderung durch das Kommunalinvestitionsförderungsgesetz zu erstellen.

Anlagen
Grunderwerbsplan